248 Vorgänge

## Gescheitert

Kläglich gescheitert ist ein Antrag von 74 Abgeordneten der Union, die Notlagenindikation von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen.

Noch Ende März verband der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, mit einem persönlichen Dank an die Initiatoren "den Wunsch der deutschen Bischöfe", die Initiative möge eine breite parlamentarische Zustimmung finden, "damit das Gesetz möglichst bald verabschiedet werden kann".

Als der Antrag dann aber am 4. Mai zur ersten Lesung anstand, verweigerte ihm nicht nur, was von vorneherein feststand, die Bundesregierung ihre Unterstützung - von den Oppositionsparteien war eine solche ohnehin nicht zu erwarten -, sondern die Unionsfraktion verzichtete wie die anderen Fraktionen auch auf die Benennung offizieller Redner und überließ damit die Initiatoren des Antrags sich selbst. Und die 19 weiblichen Abgeordneten der Fraktion distanzierten sich ausdrücklich von der Initiative mit der Begründung, eine solche Gesetzesänderung verhindere keine einzige Abtreibung, schaffe aber "Mütter erster und zweiter Klasse".

Die kurze, weder dem schwierigen Gegenstand noch der Würde des Parlaments in allem angemessene Debatte endete mit der Feststellung der Beschlußunfähigkeit des Bundestags. Schiffbruch erlitten damit nicht nur die aus dem süddeutschen und katholischen Bereich stammenden Antragsteller, die das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage nicht abwarten wollten, sondern die kirchlichen Stellen, die hinter dem Antrag standen. Dennoch dürfte gerade für die katholische Kirche die Debatte wertvoll gewesen sein. Das Schicksal des Antrags wird vermutlich

denen Auftrieb geben, die den Bischöfen und dem Zentralkomitee seit längerer Zeit raten, in der Frage der Abtreibung nicht auf Gesetzesänderungen zu drängen, sondern sich mit allen zusammenzutun, die sich für eine Kräftigung flankierender Maßnahmen aussprechen.

In der Gesamtbevölkerung gibt es weiterhin keine erkennbare Mehrheit für eine Änderung der Gesetzeslage. Und diese Situation spiegelt sich auch in den Parteien einschließlich der regierenden Unionsparteien wider. Aber angesichts der hohen Zahlen legal durchgeführter Abtreibungen ist die Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch, vor allem zu solchem aus nicht näher definierter Notlage, kritischer geworden. In dieser Situation dürfte es hilfreicher sein, quer durch die Parteien Mitstreiter für das eigene Anliegen zu gewinnen. Der relative Erfolg der österreichischen Aktionsplattform "Geborene für Ungeborene" könnte trotz der umgekehrten politischen Mehrheiten auch für bundesrepublikanische Verhältnisse ein Weg sein (vgl. ds. Heft, S. 256). Gesetzesinitiativen sind da eher hinderlich.

Überdies zeigte bereits das öffentliche Für und Wider gegenüber der von der Bundesregierung geschaffenen "Stiftung für Mutter und Kind", daß in der Auseinandersetzung um soziale Hilfsmaßnahmen die Argumente ehrlicher werden. Befürworter der Abtreibung müssen so ihre wirklichen Absichten preisgeben und können sich nicht mehr ohne weiteres hinter der allgemeinen Formel verstecken: man sei gegen die Abtreibung, aber für eine möglichst liberale Gesetzgebung.

Nur Illusionen sollte man sich auch über die Wirkung begleitender Maßnahmen nicht machen. Es gibt Fälle, die die individuelle Lebensplanung durchkreuzen, aber wenig mit sozialer Notlage zu tun haben. Und es gibt nicht minder zahlreiche Fälle existentieller Notlagen mit langfristigen Wirkungen für die Betroffenen, die durch keine flankierenden Maßnahmen behoben werden können.

Wirklich verringern werden sich die Abtreibungen erst, wenn Erwachsene und Jugendliche bereit sind, in geschlechtlichen Dingen verantwortlicher miteinander umzugehen, so daß viele Notlagen gar nicht erst entstehen. Da das selbstverantwortlich und solidarisch handelnde Individuum das Ideal aller ist, müßten sich in einer dafür geeigneten Erziehungs- und Aufklärungs-Koalition sowohl die Kirche wie das liberale Bürgertum, wie die sozial Sensibleren in allen Parteien zusammenfinden können.

## **Euthanasie**

Ein Vorgang von besonders schlechtem Geschmack, aber großer publizistischer Wirkung hat das Thema Sterbehilfe wieder in die öffentliche Diskussion gebracht. Die Art, wie der als Kritiker seiner Kollegen ebenso wie als sensationsbedürftiger Buchautor bekannte Chirurg Julius Hackethal in seiner Chiemseer Klinik durch Verabreichung von Cyankali einer 69jährigen, an Gesichtskrebs erkrankten, mehrmals operierten und schwer entstellten Frau "Sterbehilfe" geleistet und den "Fall" für die Öffentlichkeit präpariert hat, war die beste Voraussetzung dafür, zu erreichen, was damit - vor allem - beabsichtigt war: Aufmerksamkeit zu erregen.

Ob die Befürworter der Tötung auf Verlangen, angeführt von der "Gesellschaft für humanes Sterben", die Hakkethal mit der Besorgung des Giftes für die schwerkranke Frau und der öffentlichen Vermarktung des Falles zugearbeitet hatte - die Frau selbst trat (wie frei war sie eigentlich dabei?) vor ihrem Tod noch der Gesellschaft bei -, auch neue Sympathisanten in der Sache gewonnen haben, dürfte sich erst nach längerem Abstand zeigen. Ziemlich einhellig fiel - jedenfalls in den Medien mit Niveau - das Urteil über das Vorgehen Hackethals aus. Selbst die in Fragen ärztlicher Standesethik kaum zimperliche "Zeit" sprach von "Widerlichkeit" und meinte, ein Mann wie Hackethal, der seine Beihilfe zum Selbstmord marktschreie-